Bitte füllen Sie **alle** Felder (gekennzeichnet durch Schriftfarbe **grau**) aus und kreuzen Sie Zutreffendes an.

Aktivieren Sie das erste Feld durch einen Klick und lassen Sie den Cursor anschließend mithilfe der Tab-Taste von Feld zu Feld springen.

# Korrekturauftrag1

§ 1

Anrede Vor- und Nachname des Auftragnehmers, geb. am Geburtsdatum, Anschrift: Anschrift des 1. Wohnsitzes ( ‑ Auftragnehmer ‑ )
übernimmt im SS/WS Jahr die Korrektur der ihm/ihr zugewiesenen

[ ]  Hausarbeiten im Rahmen der Anfänger-Übung im Kurs eintragen

[ ]  zweistündige Klausuren im Rahmen der Anfänger-Übung im Kurs eintragen

[ ]  zwei-/dreistündige Abschlussklausuren zur Vorlesung Titel Vorlesung als Teil der Fortgeschrittenenübung

[ ]  zweistündige Klausuren in/im Kurs eintragen

[ ]  fünfstündige Klausuren im Examensklausurenkurs

Die Tätigkeit umfasst auch die Pflicht, im Rahmen des Remonstrationsverfahrens gem. § 13 Abs. 3 Satz 2 Variante 2 StPrO innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Remonstrationsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu sämtlichen Remonstrationen die Korrektur betreffend beim zuständigen Lehrstuhl abzugeben, sowie eine Korrektorensprechstunde im REX-Klausurenkurs abzuhalten.

Die Lehrveranstaltung findet unter der Verantwortung von Dozenten eintragen statt.

Die Lehrveranstaltung dient der Verbesserung der Studienbedingungen und wird aus Studienzuschüssen finanziert.

§ 2

1. Der Auftragnehmer ist nicht in die Organisation der Universität Regensburg eingegliedert und i.S. des Arbeitsrechts weisungsfrei und an keine Arbeitszeiten gebunden.
2. Der Auftragnehmer steht in keinem sonstigen Beschäftigungsverhältnis (u.a. AN, SHK, WHK) zur Universität Regensburg.

§ 3

Als Vergütung erhält der Auftragnehmer 6 € pro korrigierter zwei-/dreistündiger Klausur, 12 € pro korrigierter Hausarbeit oder fünfstündiger Klausur.

Hierdurch sind sämtliche Aufwendungen, insbesondere die, die durch das Abhalten der Sprechstunde, sowie der Mitwirkung am Remonstrationsverfahren entstehen, abgegolten.

§ 4

Die Vergütung des Auftrags ist lohnsteuerfrei, jedoch zur Einkommensteuer zu veranlagen. Der Auftragnehmer ist selbst für die Versteuerung der Vergütung verantwortlich. Die Universität Regensburg informiert das zuständige Finanzamt gemäß den Vorschriften der Mitteilungsverordnung über die erfolgten Vergütungszahlungen.

§ 5

Als Gerichtsstand wird Regensburg vereinbart.

Regensburg, Datum

 Ort, Datum

i.A. Lehrstuhlinhaber Vorname und Name des Auftragnehmers

An die

Abteilung IV
im Hause

**Auszahlungsanweisung**

mit der Feststellung, dass der Auftragnehmer insgesamt

xx zwei-/dreistündige Klausuren

xx fünfstündige Klausuren oder Hausarbeiten

korrigiert hat.

Es ist damit eine Vergütung in Höhe von Gesamtbetrag € fällig.

Zahlung bitte an folgende Bankverbindung:

 Kontoinhaber: Kontoinhaber

 IBAN: IBAN

 BIC: BIC

 Kreditinstitut: Kreditinstitut

Die Mittel stehen bei Kap. 1521, Titel 547 96, Kostenstelle 02 00 00 96, Kostenart 61 300, Ausgabeart zur Verfügung.

Regensburg, Datum

Lehrstuhlinhaber

 Korrekturaufträge vergibt die Universität nur dann, wenn ein Arbeitsvertrag aufgrund einer lediglich aushilfsweisen kurzfristigen Tätigkeit nicht in Betracht kommt und es sich **nicht um eine bereits Beschäftigte bzw. einen bereits Beschäftigten der Universität Regensburg** handelt.